Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Antrag auf Allgemeine Vorprüfung
und
Antrag auf Planfeststellung

für den Neubau des linksseitigen Elbedeiches in der Ortslage Vietze,
3. Planungsabschnitt,
Station 0+000 bis 0+600, Elbe-km 488,5 bis Elbe-km 489,0

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

August 2020

Stand: Deckblatt Juli 2021

Auftraggeber:

Gemeinde Höhbeck
Hauptstr. 21
29478 Höhbeck

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Lamprecht & Wellmann GbR

Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Auftraggeber:

Gemeinde Höhbeck
Hauptstr. 21
29478 Höhbeck

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Ringstraße 27 • 29525 Uelzen
Tel.: (0581) 97 39 300
Fax: (0581) 97 18 327
E-Mail: info@lw-landschaftsplanung.de
http://www.lw-landschaftsplanung.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. und Dipl.-Kfm. Hendrik Lamprecht

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Anja Reschke-Lamprecht

GIS-Darstellung: Susanne Schultz
Thomas Pavel

aufgestellt, Uelzen, an dem 19.08.2020;

Deckblatt erstellt Uelzen, an dem 23.07.2021

Lamprecht

Hendrik Lamprecht

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Projektbegriff 1
1.1 Rechtlicher Rahmen und methodische Vorgehensweise 1
2 Aufgabenstellung 2
3 Natura 2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele 3
3.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 3
3.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 4
3.3 Maßgebliche Bestandteile 4
3.3.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 4
3.3.1.1 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 5
3.3.1.2 Prioritäre Lebensraumtypen 6
3.3.1.3 Weitere Lebensraumtypen 6
3.3.2 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 7
3.3.3 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutz-richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 10
3.3.3.1 Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 11
3.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutz-Richtlinie 13
3.4 Erhaltungsziele 14
3.4.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 15
3.4.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 15
3.4.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 17
3.4.2 Erhaltungsziele der wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 17-1
3.4.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 18
3.4.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 18
3.4.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 18
3.4.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 18
3.4.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 19
4 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren 19
4.1 Vorhabenbeschreibung 19
4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren 20
4.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren 20
4.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 21
5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben 21
5.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 22
5.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 22
5.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 22

5.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....22
5.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe.....22
5.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....22
5.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....22
5.2.1 Fischotter und Biber.....22
5.2.2 Teichfledermaus.....23
5.2.3 Rotbauchunke.....23
5.2.4 Zusammenfassende Prognose.....23
5.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie.....23
5.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia).....23
5.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus).....23
5.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan.....23
5.3.4 Heidelerche.....23
5.3.5 Sperbergrasmücke.....24
5.3.6 Zusammenfassende Prognose.....24
5.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) EU-Vogelschutz-Richtlinie.....24
5.4.1 Höckerschwan.....24
5.4.2 Grau-, Saat- und Blässgans.....24
5.4.3 Krickente.....24
5.4.4 Blässhuhn.....24
5.4.5 Wiesenschafstelze.....24
5.4.6 Nachtigall.....25
5.4.7 Schwarzkehlchen.....25
5.4.8 Braunkehlchen.....25
5.4.9 Zusammenfassende Prognose.....25
6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....25
7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse.....25
8 Literaturverzeichnis.....27
Anhang.....30

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 3 Bestandsübersicht ..... M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).....3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 74. Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.....4

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet (Gesamtfläche 22.711 ha) nach Standard-Datenbogen (NLWKN 2019), Angaben in ha 5
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 6
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (NLWKN 2019). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art. 7
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor. 10

1 Anlass und Projektbegriff

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 wurde die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten beschlossen. Hiermit werden für den 3. Planungsabschnitt mit einer Länge von ca. 600 m die erforderlichen Unterlagen für eine Vorprüfung der Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Durch den Bau des dritten Deichabschnittes werden randlich das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“ berührt.

Das Vorhaben ist somit als Projekt im Sinne des § 34 (1) BNatSchG anzusehen. Diese sind folgendermaßen definiert:

a) Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines europäischen Vogelschutzgebietes, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden,
b) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 15 BNatSchG, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden,
c) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen.

Somit wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zunächst eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Diese wird auf Basis vorhandener Unterlagen vorgenommen.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,09 m NHN liegen.

1.1 Rechtlicher Rahmen und methodische Vorgehensweise

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären natürlichen Lebensraumtypen und Arten“. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Die FFH-Vorprüfung soll klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten möglich sind. Nicht möglich sind Beeinträchtigungen dann, wenn sie offensichtlich ausgeschlossen werden können. Verbleiben Zweifel, wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich (LANA o.J.).

Aufgabe der FFH-Vorprüfung ist es, den Bearbeitungsaufwand für Vorhaben mit geringen Umweltwirkungen zu reduzieren. Daher ist der Prüfaufwand u.a. dadurch zu minimieren, dass ausschließlich vorhandene Unterlagen und Daten zur Ermittlung der Erheblichkeitsbeurteilung verwendet werden (BMVBW 2004).

Die Unterlage zur Vorprüfung ist daher folgendermaßen aufgebaut:

- Anlass und Aufgabenstellung
- Beschreibung der potenziell betroffenen Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele
- Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren und Wirkräume
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte
- Fazit

2 Aufgabenstellung

Ziel der Untersuchung ist, zu klären, ob durch den Bau des Deiches am südlichen Ortsrand von Vietze erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie des EU-Vogelschutzgebietes (EU-VSG) V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ zu erwarten sind. Da neben der Frage der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura 2000- Gebiete auch Fragen des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG zu klären waren, wurden im Jahr 2017 Erhebungen für Brutvögel durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem Fachbeitrag Artenschutz (LAMPRECHT & WELLMANN 2020a) zu entnehmen.

3 Natura 2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele

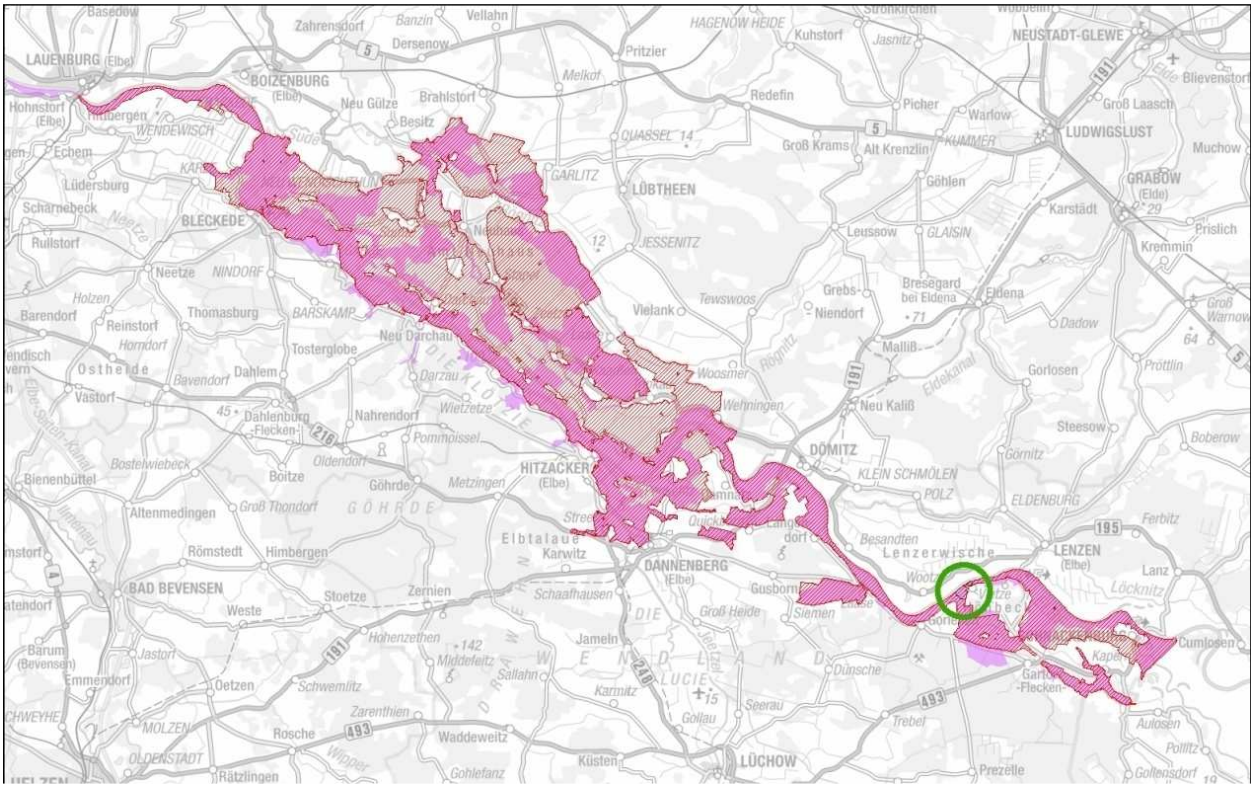

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

3.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.711 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben des NLWKN (2019) handelt es sich um eine sandige Flussniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (NLWKN 2019).

3.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) rechtskräftig. In Anlage 3 NElbtBRG werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet V37 auf 34.010 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.

3.3 Maßgebliche Bestandteile

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) und die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) sowie die Vogelarten nach Anhang I und die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie zu verstehen.

Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenannten Standard-Datenbogen (NLWKN Stand 2019) erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Gleiches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet (NLWKN Stand 2019). Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.3.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet 74 kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 74. Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach v. DRACHENFELS 2014)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach v. DRACHENFELS 2014)	
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

3.3.1.1 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von v. DRACHENFELS (2014) bewertet (siehe Tabelle 3). Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet (Gesamtfläche 22.711 ha) nach Standard-Datenbogen (NLWKN 2019), Angaben in ha

Code	Bezeichnung	Gesamtfläche FFH-Gebiet (%)	Erhaltungs-zustand	Fläche LRT im Planungsgebiet (% LRT-Fläche im FFH-Gebiet)
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	2.400 (10,6%)	C (mittel-schlecht)	0,24 (0,01%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	274 (1,2%)	B (gut)	0,04 (0,01%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	2.237 (9,8%)	C (mittel-schlecht)	1,06 (0,05%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	549 (2,4%)	B (gut)	0,30 (0,05%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (v. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	Erhaltungszustand		
	A	B	C
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwässerung)	gering	mittel	stark

3.3.1.2 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.

Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder **(**Biotoptyp: **WWA, WWS)** aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.

Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als **„gut“** zu bewerten.

3.3.1.3 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraumtyp entspricht im Planungsgebiet den Biotoptypen **FVS, FPS**. Er umfasst den Lebensraum der Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen verbaut und damit deutlich technisch geprägt. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern durch die hier herrschenden Strömungsverhältnisse und die unverbauten Ufer weitgehend naturnah entwickeln.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im betrachteten Elbeabschnitt als **"mittel bis schlecht"** bewertet.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler (Biotoptyp: **UFT**) auf. Diese sind neben Röhrichtarten geprägt durch Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium spec.*) Ampfer- (*Rumex spec.*) und Knöterich-Arten (*Polygonum spec.*), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) und Zweizahn (*Bidens spec.*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2014) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert. Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten, bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer (Biotoptypen: **GMF, GMA, GMS**) vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2014, 2016) gerade eben erreicht. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie starker Ruderalisierung nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein **mittlerer bis schlechter** Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

3.3.2 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor. Von den im Standarddatenbogen genannten weiteren Pflanzenarten gibt es aktuelle Nachweise der Art Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus ssp. minus*) aus dem Jahr 2017. Die Rote Liste-Art (GARVE 2004: stark gefährdet bzw. im Tiefland vom Aussterben bedroht) wächst an einer Stelle im Randbereich des Transportweges zum Bodenabbau.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (NLWKN 2019). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II/IV der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungs-zustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	1-5	gut
	Biber	II/IV	51-100	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
	Mopsfledermaus	II	21-50	gut
	Teichfledermaus	II	vorhanden	k.A.
Amphibien	Kammmolch	II/IV	6-10	gut
	Rotbauchunke	II/IV	101-250	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	vorhanden	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II/IV der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungs-zustand**
Reptilien	Zauneidechse	IV	vorhanden	k.A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	selten	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	16.000-170.000	gut
	Lachs (im Süßwasser)	II	vorhanden	ungenügend
	Meerneunauge	II	25-214	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	gut
	Schlammpeitzger	II	häufig	gut
	Schnäpel	II	vorhanden	k.A.
	Steinbeißer	II	selten	ungenügend
	Bitterling	II	selten	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Weichtiere	Zierliche Tellerschnecke	II	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	k.A.
Libellen	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 und 2017 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER in LAMPRECHT & WELLMANN 2014, LAMPRECHT & WELLMANN 2020a). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder nicht vollständig auszuschließen sind. Fische und Rundmäuler werden im Weiteren nicht mehr betrachtet, da durch das Deichbauvorhaben keine Eingriffe in die Elbe und ihre Ufer erfolgen.

Erläuterung der Symbole für die folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art

Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden, im Zuge des Bauvorhabens nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst und wird im Folgenden auch nicht weiter betrachtet.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]

Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die

Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, dass sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im Gebiet befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer.

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Biber (*Castor fiber*) **[+]**

Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht (LAMPRECHT & WELLMANN 2014). Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme. Auch aktuell konnten zahlreiche Nutzungsspuren in den Weidengebüschen südwestlich des derzeitigen Bodenabbaus festgestellt werden (LAMPRECHT & WELLMANN 2020a).

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) **[+]**

Im Sommerhalbjahr (Fortpflanzungszeit) liegt das Hauptvorkommen in den wassereichen Niederungen von Holland, Norddeutschland, Dänemark, Südschweden bis zum Baltikum und dem westlichen Teil der ehemaligen UDSSR (KRAPP 2011). Im gewässerreichen norddeutschen Flachland sind kleine stabile Sommerpopulationen nachgewiesen worden (KRAPP 2011).

Bevorzugte Jagdgebiete der Teichfledermaus sind seenreiche Landschaften mit großen Stillwasserflächen, große Flüsse, aber auch anthropogen geschaffene Teichlandschaften. Die Wochenstuben, die ausschließlich in Gebäuden zu finden sind, liegen oft in der Nähe der Jagdgebiete, können aber auch mehr als 10 km entfernt sein. Zwischen Sommerlebensraum und Winterquartier können erhebliche Entfernungen (>200 km) zurückgelegt werden (LANU 2008).

Die Teichfledermaus wurde von MANTHEY (mündl. Mittteilung 2019) über der Elbe bei Jagdflügen auf der Höhe von Vietze beobachtet.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [+]

Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Kartierarbeiten für den 3. Planungsabschnitt im Jahr 2017 wurden drei Individuen der Rotbauchunke und ein rufendes Individuum in den Abbaugewässern festgestellt.

3.3.3 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ wurde nach fachlichen Gesichtspunkten eine Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten aufgestellt. Diese Arten kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B/NG	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	G
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	G
Zwergsäger (Mergellus albellus)	G	Saatgans (Anser fabalis)	G
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Blässgans (Anser albifrons)	G
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	G
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	G
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	G
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	G
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	G
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	G

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Blässhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 farbig hinterlegten Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art tritt eher sporadisch im Gebiet auf

3.3.3.1 Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

Weißstorch [+]

107 Paare brüten in 2012 im EU-Vogelschutzgebiet (WÜBBENHORST, J et.al. 2014). Das ist eins von 15 Kerngebieten des deutschlandweiten Bestandes und das größte Vorkommen Niedersachsens (WÜBBENHORST, J et.al. 2014). Der Erhaltungstrend für die Art wird mit leichter Zunahme bewertet. Der Anteil am niedersächsischen Landesbestand beträgt 25%. Damit wird die hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.

Im Untersuchungsgebiet wurde lediglich ein Weißstorch als Nahrungsgast im Vorland angetroffen. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.).

Singschwan [?]

Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne in 2012/13 im Bereich des Elbvorlandes südlich und westlich Vietze festgestellt. Der Singschwan ist ein relativ seltener Rastvogel im Untersuchungsgebiet, der in einer geringen Anzahl und nur in wenigen Jahren, vorkommt. Die Bedeutung als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Drei Reviere zwischen 2005 und 2011 im EU-Vogelschutzgebiet (WÜBBENHORST, J et.al. 2014). Der Bestand scheint stabil zu sein; der Anteil am niedersächsischen Landesbestand beträgt 1%.
Im Jahr 2017 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Offenlandes / Vorlandes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WÜBBENHORST, J et.al. 2014). Der Bestand nimmt weiter zu. Der Trend des Zustandes ist stark zunehmend. Die Mittelelbe ist aktuell, mit 10% des landesweiten Bestandes, das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).

Im Jahr 2017 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 65 Brutpaaren, zwischen den Jahren 2005 und 2011, im EU-Vogelschutzgebiet (WÜBBENHORST, J et.al. 2014). Der Trend der Art wird als stabil bis leicht zunehmend bewertet.
Die Brutvögel sowie zwei weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Heidelerche [+]
Die Heidelerche ist in Niedersachsen in weiten Teilen der Geest verbreitet, bevorzugte Vorkommen auf Sandböden und damit vor allem im mittleren Niedersachsen. Mit Stand 2014 wird der Brutbestand in Niedersachsen auf etwa 8.000 Reviere geschätzt (KRÜGER & NIPKOW 2015). Innerhalb des Vogelschutzgebietes ist ein Hauptvorkommen am Dünenzug der Carrenziener Heide von Dellien und Preten im Nordwesten bis zum Heidgrund bei Tripkau im Südosten verortet. Ein weiteres Schwerpunktvorkommen befindet sich am Höhbeck mit den angrenzenden Bereichen im VSG (v.a. Untere Seegeniederung). Im EU-VSG V37 betrug der Bestand im Zeitraum 2005-2011 118 Reviere (WÜBBENHORST et al. 2014) – in der Teilregion „Gartower Marsch“ wurden im Jahr 2010 5 Reviere erfasst (KELM et al. 2010).

Im Süden des Untersuchungsgebietes wurden 2017 zwei Reviere der Heidelerche festgestellt, nahe der K28 in einem lockeren Schlehen-Weißdornbestand nahe des Bodenabbaus sowie randlich des Kiefernforstes weiter östlich.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen (WÜBBENHORST, J et.al. 2014). Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in dem Teilgebiet Gartower Marsch des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Während der Brutvogelerfassung 2017 wurde im nördlichen Vorland in Weißdorn – Schlehengebüsch ein Nachweis eines Brutvorkommens erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

3.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Art ist in Niedersachsen nicht flächig verbreitet. Schwerpunkte der Vorkommen sind v.a. in den Ems- und Wesermarschen, Untere Mittelelbeniederung sowie im Weser-Aller-Flachland entlang der namensgebenden Flussläufe. Besiedelt werden insbesondere eutrophe Still- und Fließgewässer sowie Grünlandareale mit ganzjährig wasserführenden, vegetationsreichen Gräben. Der niedersächsische Bestand wird im Mittel auf 1.600 Paare geschätzt. (KRÜGER et al. 2014) Die Bestandsaufnahme im Teilgebiet „Gartower Marsch" des VSG V37 ergab 14 Brutpaare (KELM et al. 2010).

Im Untersuchungsgebiet tritt die Art als seltener Rastvogel im Vorland südlich Vietze auf (Biosphärenreservatsverwaltung schriftl. 12.2019).

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.

Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einem Paar an den Gewässern des Bodenabbaus auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl. 12.2019) mit 236 aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet.

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Blässgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Blässgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.

Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl. 12.2019) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Blässgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Krickente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Im mittleren Elbetal ist die Art als häufiger Rastvogel zu den Zugzeiten (v.a. September bis November/Februar bis April) vertreten, als Brutvogel ist sie sehr selten. In Niedersachsen liegt das Hauptverbreitungsgebiet im nördlichen und mittleren Teil des Landes. Der niedersächsische Bestand wird auf 3.000 Paare geschätzt. (KRÜGER & NIPKOW 2015)

Im Untersuchungsgebiet tritt die Krickente in geringer Zahl als Durchzügler an der Elbe und im Bereich der Bodenentnahme auf.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Blässhuhn ist in Niedersachsen als Brutvogel weit verbreitet. Schwerpunktvorkommen sind neben der Region Watten und Marschen, v.a. die Talauen der Ems und Nebenflüsse, Unter- und Mittellauf der Weser, die Niederungen von Unter- und Mittelelbe sowie der Dümmer. Der niedersächsische Bestand wird auf 11.500 Reviere geschätzt. (KRÜGER et al. 2014, KRÜGER & NIPKOW 2015)

Die Bestandsaufnahme 2010 für den Teilbereich „Gartower Marsch" des Vogelschutzgebietes V37 ergab 35 Reviere (KELM et al. 2010).

Im Untersuchungsgebiet wurde die Art im Jahr 2017 als Nahrungsgast an einem Abbaugewässer beobachtet.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Wiesenschafstelze ist mit einem Brutbestand von 2.647 (Zeitraum 2005-2011) ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-VSG, insgesamt brüteten dort etwa 7% der niedersächsischen Schafstelzen. Der noch recht weit verbreitete Wiesenvogel kommt speziell auf Viehweiden vor, besiedelt in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften (WÜBBENHORST, J et.al. 2014). Allein im Teilgebiet „Gartower Marsch" ergab die Erfassung 2010 184 Brutreviere (KELM et al. 2010).

Im Planungsgebiet treten zwei Brutvorkommen von Schafstelzen auf der Bodenabbaufläche und im angrenzenden Weidegrünland auf.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Im Vogelschutzgebiet mit einem Bestand von 765 Paaren recht verbreiteter und häufiger Brutvogel entlang von Hecken im Feuchtgrünland, an Altwassern, dichten Gebüschen, gebüschreichen Eichenalleen und Gehölzgruppen sowie Waldrändern. (WÜBBENHORST et.al. 2014). Im Planungsgebiet wurden ein Brutvorkommen und ein Brutnachweis im Gehölz an der Guhleitz Straße, nördlich des Friedhofes, nachgewiesen.

Schwarzkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Schwarzkehlchen nutzt als Bruthabitat halboffene Lebensräume mit Sukzessions-, Ruderal- und Saumbereichen. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde eine kurzfristige Bestandszunahme festgestellt (Kelm 2009). Im EU-VSG V37 betrug der Bestand im Zeitraum 2005-2011 111 Reviere (WÜBBENHORST et al. 2014) – im Teilbereich „Gartower Marsch" wurden im Jahr 2010 5 Reviere erfasst (KELM et al. 2010).

Im Planungsgebiet wurden 2017 2 Reviere im Bereich der aktuellen Bodenentnahmefläche sowie östlich davon im lockeren Schlehen-Weißdornbestand nachgewiesen.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel der Offenlandschaften, insbesondere von gut strukturierten Grünländern aber auch Ackerlandschaften, mit mosaikartig eingestreuten Grünland- und Bracheflächen sowie saumartigen Strukturen. Die Art nimmt landesweit im Bestand stark ab. Im EU-VSG hat sich der Bestand dagegen seit 1994 gehalten. Für den Zeitraum 2005-2011 werden 575 Reviere angegeben. (WÜBBENHORST, J et.al. 2014) Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren im Teilgebiet „Gartower Marsch" vor (KELM et al. 2010).

Im Planungsgebiet für das Deichbauvorhaben wurde ein Brutvorkommen im Bereich der Bodenentnahmefläche nachgewiesen.

3.4 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem NElbtBRG entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

3.4.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

3.4.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des NElbtBRG sind folgende Erhaltungsziele formuliert, zusätzlich wurde im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) die Bewertung der Vorkommen aus landesweiter Sicht dargestellt (kursiv):

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

***3.* Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.**
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

***4.* Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.**
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwäldern (91T0) durch Sicherung und Förderung nährstoffarmer Standortverhältnisse und eine angepasste Flächennutzung

Auf den Dünen am Rand des Elbetals befinden sich die bedeutendsten Vorkommen „Flechtenreicher Kiefernwälder“ (LRT 91T0) innerhalb Niedersachsens. Dieser Lebensraumtyp wurde im Zuge der Osterweiterung der EU in den Anhang I der FFH-Richtlinie aufgenommen. Ob dieser künftig auch in den alten Mitgliedstaaten als Erhaltungsziel zu berücksichtigen ist, steht noch nicht fest.

Gemäß der Vollzugshinweise (NLKWN 2020) ist das Vorkommen der Flechten-Kiefernwälder im Biosphärenreservat das wichtigste Vorkommen in Niedersachsen. Nach der seit 2018 beschlossenen Erweiterung des FFH-Gebietes (Nr. 74) liegen 49 ha des LRT 91T0 innerhalb dieses Gebietes. Dies entspricht einem Anteil von 81% des niedersächsischen Gesamtbestandes in der kontinentalen biogeografischen Region. Diese Fläche repräsentiert 33 % aller in Deutschland innerhalb von FFH-Gebieten liegenden Bestände in der kontinentalen biogeografischen Region.

6. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

7. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

8. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

9. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

10. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

11. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.*

12. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers.

17. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

18. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (Cerambyx cerdo) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (Osmoderma eremita) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

3.4.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Konkret wird durch das Bearbeitungsgebiet der Gebietsteil C-65 berührt. Für diesen Gebietsteil sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan

- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

3.4.2 Erhaltungsziele der wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

Im Weiteren werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort vorkommenden wertbestimmenden Arten zugeordnet (im Planungsgebiet festgestellte Arten sind unterstrichen):

3.4.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 3 des NElbtBRG genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei werden für das Elbvorland zwischen Vietze und Laase (C-65) folgende Ziele aufgeführt:

- Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen
- Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind
- Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.

3.4.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke

Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Blässgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

- Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten
- Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken
- Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

3.4.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

- Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse
- Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen
- Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen
- Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

3.4.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

- Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen

- Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
- Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
- Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
- Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald

3.4.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

- Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
- Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen

3.5 Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zu anderen Natura 2000-Gebieten

Weitere europarechtlich geschützte Gebiete grenzen z.T. direkt an das FFH-Gebiet Nr. 74 sowie das in Bereichen deckungsgleich verlaufende Vogelschutzgebiet V37. Es handelt sich hierbei um folgende Gebiete:

- ✓ FFH-Gebiet Nr. 247 Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern (2832-331),
- ✓ FFH-Gebiet Nr. 182 Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg (2526-332)
- ✓ EU-VSG V21 Lucie (2933-401).

Das EU-VSG V26 Drawehn (DE 2931-401) überschneidet sich kleinräumig mit dem FFH-Gebiet Nr. 74.

4 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

4.1 Vorhabenbeschreibung

Die Beschreibung des Vorhabens ist der technischen Baubeschreibung und Kap. 4.1 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.

4.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen werden als Bestandteil des Vorhabens an dieser Stelle beschrieben und im Weiteren bei der Beurteilung der Beeinträchtigungen berücksichtigt.

- Bauzeitliche Beschränkung der Fällung/Entnahme sowie Kurzschnitt von Gehölzen, Pflanzenbeständen zur Baufeldräumung nur auf den Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02 (gemäß § 39 BNatSchG). Abtransport des Fäll- und Schnittgutes aus dem Baustellenbereich.
- Fachkundige Kontrolle der zu entnehmenden Bäume vor Fällung auf Quartierpotenzial für Fledermäuse und Brutvögel. Bei Verdacht endoskopische Prüfung der potenziellen Quartierbäume auf tatsächliche Nutzung.
- Für den gesamten Bauzeitraum ist die Einrichtung einer fachkundigen Baubegleitung (UBB) vorzusehen.
  Baubeginn je nach Witterungslauf vor April oder nach Ende August. Ansonsten Vorabbegehung

durch UBB und ggf. Verzögerung, dies gilt auch bei Unterbrechung Baubetrieb > 1 Woche während dieses Zeitraums.
- Errichtung von Schutz- und Markierungszäunen zur Begrenzung des Baufeldes und zum Schutz wertvoller Vegetationsbestände sowie Einzelstammschutz.
- Festlegung von Tabuflächen zum Schutz wertvoller Gehölze/Biotope und Habitate sowie Beschränkung des Baufeldes, inkl. Baustelleneinrichtungsflächen auf das notwendige Maß und nur in dafür vorgesehenen Bereichen.
- Sachgemäße, geordnete Lagerung von Baumaterial, Maschinen sowie Einhaltung einschlägiger Sicherheitsvorschriften (schonender, verantwortungsvoller Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen).
- Aufhebung von Bodenverdichtungen auf den Baustelleneinrichtungsflächen sowie Einsaat mit geeignetem Saatgut nach deren Fertigstellung.
- Nach Fertigstellung Einsaat der Deichböschungen und Nebenflächen mit geeignetem Saatgut.
- Einbau von Hochborden mit regelmäßigen Absenkern zur Minimierung Barrierewirkung für Kleintiere (insb. Amphibien).

4.3 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren, welche sich grundsätzlich negativ auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete auswirken können, lassen sich in bau-, betriebs- und anlagebedingte Vorhabenwirkungen unterscheiden.

Als **baubedingt** sind die Wirkfaktoren zu bezeichnen, die nur während der Durchführung der Baumaßnahmen auftreten. Die potenziellen Auswirkungen dieser Wirkfaktoren sind in der Regel ebenfalls nur auf die Bauphase beschränkt und wirken nicht dauerhaft nach.

Unter **anlagebedingte**n Wirkfaktoren sind jene zu verstehen, die unmittelbar von dem neuen Deichbauwerk ausgehen sowie durch dessen dauerhaftes Vorhandensein entstehen. Sie halten daher zeitlich unbegrenzt an.

Betriebsbedingte Auswirkungen sind ebenfalls vornehmlich dauerhaft und werden durch die Pflege und Unterhaltung des Deiches einschließlich der Nebenflächen verursacht. Betriebsbedingte Wirkungen sind nur in sehr geringem Umfang zu erwarten und stellen keine Verschlechterung zum Status quo dar.

Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternative Lösungsvarianten bestehen nicht.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 4.2 aufgeführten und Projekt immanenten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen verbleiben folgende Wirkfaktoren mit möglicher Relevanz für die Erhaltungsziele der betroffenen Schutzgebiete.

4.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen sowie Bewegungsreize

Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestelle und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich 12 - 15 Monate mit Unterbrechungen (Schlechtwetter, Hochwasser) andauern.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. mit Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen. Es ist eine fachlich versierte Umweltbaubegleitung vorgesehen, die je nach Situation Störungen aufnimmt und bewertet und geeignete Maßnahmen einleitet, damit potentielle Beeinträchtigungen jeweils unter einer Erheblichkeit verbleiben.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

4.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Es kommt zu einer Überschüttung und kleinflächig zu einer Versiegelung von dem Siedlungsbereich vorgelagerten Biotopflächen (insbesondere Ackerfläche). Hierbei kommt zu Verlusten von Biotoptypen der Wertstufen IV bis I. Durch den Trassenverlauf entlang der K28 und am Siedlungsrand sind keine hochwertigen Tierlebensräume betroffen.

Als erheblich wären folgende Auswirkungen anzusehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenversiegelung

Durch den Ausbau des Pappelweges und der K28 als Deichverteidigungsweg mit Hochbord können funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Die Barrierewirkung der Hochbordanlage wird durch die Integration von Absenkern in 15 m - Abständen minimiert (siehe Kap. 4.2).

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Betrachtet werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im Untersuchungsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen. Bei der Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen werden die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen als Bestandteil des Bauvorhabens berücksichtigt.

5.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

5.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die Nachtigall wurde in einem Siedlungsgehölz an der Guhleitz Straße, ca. 90 m von der Deichtrasse entfernt, festgestellt. Eine Beeinträchtigung der wenig störempfindlichen Art ist nicht zu erwarten.

5.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen ist, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

5.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

5.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen.

5.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Weder bau- noch anlagenbedingt kommt es zu einer Beanspruchung von Fläche der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL. Auch indirekt sind keine Einwirkungen, die zu einer Verschlechterung der Lebensraumtypen führen könnten zu erwarten. Daher sind Beeinträchtigungen der für den LRT relevanten Erhaltungsziele vollständig auszuschließen.

5.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

5.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen Bau.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Blatt Nr. 3 des LBP dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich 12 bis 15 Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit, etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

5.2.2 Teichfledermaus

Es sind keine Quartiere der Teichfledermaus im Untersuchungsgebiet bekannt. Die Art nutzt die Elbe bei Vietze als Jagdgebiet. Eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten.

5.2.3 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde mit 4 Individuen 2017 in den Kleingewässern der neuen Bodenabgrabung festgestellt.

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung von Teillebensräumen der Rotbauchunke. Auch eine Einschränkung der Wanderungsbewegungen ist nicht zu erwarten.

5.2.4 Zusammenfassende Prognose

Unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan formulierten Vermeidungsmaßnahmen sind weder anlagen- noch baubedingt Beeinträchtigungen der Anhang II-Arten und ihrer Erhaltungsziele zu prognostizieren.

5.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

5.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Der Weißstorch wurde als Nahrungsgast im Gebiet nachgewiesen.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen.

5.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich und westlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Bodenentnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen. Durch den Deichbau werden 0,7 ha Ackerfläche überbaut, doch dieser Bereich liegt am Rande der Fläche zur Straße und zur Siedlung hin. Dieser Bereich ist für den Singschwan nur eingeschränkt nutzbar, weshalb eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

5.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht kein Verlust an Grünland.

5.3.4 Heidelerche

Die Heidelerche trat 2017 mit zwei Brutpaaren im Süden des Untersuchungsgebietes auf. Beide Reviere liegen außerhalb des anzunehmenden Wirkbereiches der Baumaßnahme. Eine Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen ist aufgrund der Mindestentfernung von fast

200 m zur Bautrasse als gering anzunehmen, zumal sich das näher gelegene Revier auch nahe der K28 befindet. Wichtige Habitatstrukturen sind nicht betroffen.

5.3.5 Sperbergrasmücke

Die Sperbergrasmücke wurde 2017 mit einem Brutpaar in einem Weißdorn-Schlehengebüsch im nordwestlichen Vorland festgestellt. Es werden keine Habitate der Art überbaut. Baubedingte Störungen sind eher unwahrscheinlich.

5.3.6 Zusammenfassende Prognose

Es sind weder anlagen- noch baubedingt Beeinträchtigungen der Anhang I-Arten und ihrer Erhaltungsziele zu prognostizieren.

5.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) EU-Vogelschutz-Richtlinie

5.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Auelehmentnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen. Durch den Deichbau werden 0,7 ha Ackerfläche überbaut, doch dieser Bereich liegt am Rande der Fläche zur Straße und zur Siedlung hin. Dieser Bereich ist für die Arten nur eingeschränkt nutzbar, weshalb eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

5.4.2 Grau-, Saat- und Blässgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Bodenentnahme zum Übernachten genutzt. Durch den Deichbau werden 0,7 ha Ackerfläche überbaut, doch dieser Bereich liegt am Rande der Fläche zur Straße und zur Siedlung hin. Dieser Bereich ist für die Gänsearten nur eingeschränkt nutzbar, weshalb eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

5.4.3 Krickente

Im Gebiet in geringer Zahl als Durchzügler an der Elbe und im Bereich des Bodenabbaus auftretend. Aufgrund der Gewässerbezogenheit der Art ist eine Betroffenheit wichtiger Habitatstrukturen durch das Bauvorhaben nicht gegeben.

5.4.4 Blässhuhn

Die gewässerbezogene Art nutzt das Gebiet (Bodenabbau) vereinzelt zur Nahrungsaufnahme. Eine Betroffenheit von für die Art wichtigen Habitatstrukturen ist durch das Bauvorhaben nicht gegeben.

5.4.5 Wiesenschafstelze

Sie kommt in 2 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet im Bereich der Ruderalfläche am Bodenabbau und angrenzend im Weidegrünland vor.

Durch den Deichbau werden 0,7 ha Ackerfläche überbaut, doch dieser Bereich liegt am Rande der Fläche zur Straße und zur Siedlung hin. Dieser Bereich ist für die Wiesenschafstelze nur eingeschränkt nutzbar, weshalb keine Beeinträchtigung von Lebensraumfläche zu erwarten ist.

5.4.6 Nachtigall

Die Nachtigall wurde 2017 mit einem Brutstandort in einem Siedlungsgehölz an der Guhleitz Straße festgestellt. Im Nahbereich ist die Einrichtung einer Lagerfläche vorgesehen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind dennoch keine Beeinträchtigungen der eher störunempfindlichen Art zu erwarten.

5.4.7 Schwarzkehlchen

2017 wurden im Süden des Untersuchungsgebietes 2 Reviere des Schwarzkehlchens kartiert. Beide Standorte befinden sich außerhalb des Wirkbereiches der Bautrasse. Eine Überbauung wertvoller Habitatstrukturen bzw. von Lebensraum der Art ist im Zuge des Vorhabens nicht zu erwarten. Die Erhaltungsziele für die Art werden weder bau- noch anlagebedingt berührt.

5.4.8 Braunkehlchen

Im Untersuchungsgebiet wurde 2017 ein Brutrevier im Bereich der Bodenentnahmefläche ermittelt. Das festgestellte Brutrevier wird durch das Bauvorhaben nicht berührt, ferner sind keine weiteren, für die Art relevanten Habitatstrukturen durch die Errichtung des Deiches betroffen. Die Erhaltungsziele für die Art werden weder bau- noch anlagebedingt berührt.

5.4.9 Zusammenfassende Prognose

Unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan formulierten Vermeidungsmaßnahmen (siehe auch Kap. 4.2) sind weder anlagen- noch baubedingt Beeinträchtigungen der wertbestimmenden Zugvogelarten und ihrer Erhaltungsziele zu prognostizieren.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen des Vorhabens können Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen, der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder der wertbestimmenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie wie dargelegt ausgeschlossen werden.

Daher kann eine Betrachtung der Summationswirkung mit anderen Plänen und Projekten unterbleiben.

7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage der umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ konnten für den geplanten Deichneubau bei Vietze (3. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden. Infolge dessen sind auch jegliche Beeinträchtigungen der funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den hier genannten und anderen Natura 2000-Gebieten ausschließbar.

Daher kann aus gutachterlicher Sicht auf eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG verzichtet werden.

8 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. In: Ber. Vogelschutz 51: 19-69

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahme von *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 8. Fassung, Stand 2015. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35(4): 181-260. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. und ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Bd. 48. – Hannover

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN (2014): Umweltverträglichkeitsstudie für den Neubau des Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 1. Planfeststellungsabschnitt. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Höhbeck. - Uelzen.

LAMPRECHT & WELLMANN (2014b): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Neubau des Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 1. Planfeststellungsabschnitt. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Höhbeck. - Uelzen.

LAMPRECHT & WELLMANN (2014c): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Neubau des Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 1. Planfeststellungsabschnitt. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Höhbeck. - Uelzen.

LAMPRECHT & WELLMANN (2020): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Neubau des linksseitigen Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 3. Planungsabschnitt. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Höhbeck. - Uelzen.

LAMPRECHT & WELLMANN (2020a): Fachbeitrag Artenschutz für den Neubau des linksseitigen Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 3. Planungsabschnitt. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Höhbeck. - Uelzen.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ NLWKN (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen; Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen; Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (91T0) (abgestimmte Fassung, Stand Oktober 2020), Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S. https://www.nlwkn.nieder-sachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugsinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WÜBBENHORST, J., PEERENBOOM, C. & SANDKÜHLER, K. (2014): Brutvögel in der Niedersächsischen Elbtalaue; Erfassung im EU-Vogelschutzgebiet V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 2005-2011 – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 14 (3): 112 – 134. – Hannover.

Anhang

Standarddatenbogen (SDB) DE2528-331 (landesintern Nr. 74): „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“; Stand: 07/2020 (Der Bogen wurde inhaltlich aktualisiert).

Standarddatenbogen (SDB) DE 2832-401 (landesintern Nr. V37): „Niedersächsische Mittelelbe“; Stand: 07/2020 (Der Bogen wurde nicht aktualisiert, Stand: Februar 2005).

Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets in Niedersachsen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 2528-331

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	2528-331	**Gebietstyp:**	B
Landesinterne Nr.:	074	**Biogeografische Region:**	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,2739	**geografische Breite (Dezimalgrad):**	53,0972
Fläche:	22.729,79 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	**Gebietslänge:**	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Januar 2005	**Als GGB bestätigt:**	November 2007
Ausweisung als BEG:	November 2002	**Meldung als BSG:**	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §25 BNatSchG und §18 NAGBNatSchG, Gesetz über das Biosphärenreservat 'Niedersächsische Elbtalaue' (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Niedersächsische Elbtalaue), Nds. GVBl. Nr. 30 v. 22.11.2002 S. 426, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81)		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	**Aktualisierung:**	Juli 2020
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	0 bis 0 über NN	**Mittlere Höhe:**	0,0 über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	**mittlere Jahresschwankung:**	0,0 ° C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2528	Geesthacht
MTB	2628	Artlenburg
MTB	2629	Lauenburg (Elbe)
MTB	2630	Boizenburg (Elbe)
MTB	2631	Brahlstorf
MTB	2632	Lübtheen
MTB	2730	Bleckede
MTB	2731	Neuhaus (Elbe)
MTB	2732	Jessenitz
MTB	2831	Göhrde
MTB	2832	Dannenberg (Elbe) Nord
MTB	2833	Dömitz
MTB	2933	Gusborn

MTB	2934	Lenzen (Elbe)
MTB	2935	Schnackenburg
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

Naturräume:

642	Ostheide
670	Stader Elbmarschen
860	Lüchower Niederung
876	Untere Mittelelbe-Niederung
naturräumliche Haupteinheit:	
D09	Elbtalniederung

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Sandige Flussniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie in Teilen der eingedeichten Aue. Einbezogen sind einige Nebenflüsse und -bäche sowie ein bedeutendes Quellgebiet.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	In Niedersachsen einzige bzw. größte Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen und Arten der Anh. I und II. Außergewöhnlich großflächiger und vielfältiger Biotopkomplex. Mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung. EU-Vogelschutzgebiet.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	15 %
F1	Ackerkomplex	11 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	47 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	2 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	9 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	10 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	5 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2528-331		BSR 1	BR	b	*	Biosphärenreservat 'Nieders. Elbtalaue'	56.702,00	96
2528-331		94	BW	b	+	Bohldamm	85,00	0
2528-331		116	BW	b	+	Junkerwerder	7,00	0
2528-331		95	BW	b	+	Kaarßer Sandberge	84,00	0
2528-331		26	BW	b	+	Landwehr	101,00	0
2528-331	132630089		COR	b		Außendeichbereich bei Brackede und Bleckede	725,00	0
2528-331	132934048		COR	b		Elbeniederung mit Randbereichen zwischen ...	5.000,00	0

2528-331	132934090		COR	b	+	Elbholz bei Gartow und Pevestorfer Elbwiesen	790,00	3
2528-331	132932015		COR	b	+	Quellwälder bei Streetz	31,00	0
2528-331	2933-401	21	EGV	b	/	Lucie	8.229,00	0
2528-331	2832-401	37	EGV	b	*	Niedersächsische Mittelelbe	34.028,00	86
2528-331	2931-401	26	EGV	b	*	Drawehn	7.018,00	0
2528-331	2526-332	182	FFH	b	/	Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg	573,41	0
2528-331	2832-331	247	FFH	b	/	Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern	583,00	0
2528-331			GB	b	+		0,00	0
2528-331			GRP	b		Gartow-Höhbeck	0,00	0
2528-331			LBF	b	+		0,00	0
2528-331		DAN 26	LSG	b	*	Langendorfer Berg	2.118,93	0
2528-331		LG	LSG	b	*	Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg	18.914,46	0
2528-331		DAN 27	LSG	b	*	Elbhöhen-Drawehn	37.096,00	0
2528-331			NP	b	*	Elbufer - Drawehn	115.994,00	0
2528-331		Fi 5	RAM	b	*	Elbaue zwischen Schnackenburg und Lauenburg	0,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Wasserverschmutzung. Gewässerausbau. Eindeichung. Intensive Nutzung/ Nutzungsaufgabe von Grünland und Magerrasen. Entwässerung. Umwandlung von Grünland in Acker. Straßenbau. Erholungsnutzung. Angelsport.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	hoch (starker Einfluß)		beides
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A04.03	Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A06.03	Bioenergieproduktion	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
B06	Waldweide, -beweidung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F02.01	Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten	gering (geringer Einfluß)		beides
F02.03	Angelsport, Angeln	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F03.01.01	Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten)	gering (geringer Einfluß)		beides
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H01		hoch (starker Einfluß)		beides

	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)			
H04	Luftverschmutzung und atmogene Schadstoffe	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H05	Bodenverschmutzung und Feststoffe (ohne Deponien)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
I01	invasive nicht-einheimische Arten	gering (geringer Einfluß)		beides
I02	problematische einheimische Arten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.11.02	andere Veränderungen der Sedimentationsraten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.12.02	Deiche und Flutschutz in Inlandgewässersystemen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.15	andere anthropogene Veränderungen der hydraulischen Bedingungen	hoch (starker Einfluß)		beides
J03.01	Verlust oder Verminderung spezifischer Habitatstrukturen	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K04.03	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
M01.02	Trockenheit und verminderte Niederschläge	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
M01.03	Überflutungen und erhöhte Niederschläge	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03.02	extensive Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A04.02	extensive Beweidung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	gering (geringer Einfluß)		beides
K01	langsame natürliche abiotische Prozesse	hoch (starker Einfluß)		beides

Management:

Institute

Biosphärenreservat Nds. Elbtalaue Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalaue
LK Harburg Kandkreis Harburg
LK Lüchow-Dannenberg Landkreis Lüchow-Dannenberg
LK Lüneburg Landkreis Lüneburg

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	4,0000			G	B			1	B			B	2016
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	70,4000			G	A			1	B			A	2017
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	0,6600			G	C			1	C			C	2008
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	366,0000			G	A			1	B			B	2014
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,9000			G	A			1	C			C	2017
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	23,8000			G	A			1	C			B	2008
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	2.400,0000			G	A			1	C			A	2014
4030	Trockene europäische Heiden	5,8000			G	B			1	B			C	2017
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	2,3000			M	B			1	C			B	2008
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	1,5000			G	C			1	C			C	2008
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	274,0000			G	A			1	B			A	2017
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	838,0000			M	A			3	C			A	2014
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2.237,0000			G	A			1	C			A	2017
7110	Lebende Hochmoore	0,6000			G	C			1	C			C	2008
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	16,2000			G	C			1	B			C	2017
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	10,8000			G	A			1	B			B	2017
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0,6000			G	C			1	B			C	2017
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	246,0000			G	B			1	B			B	2017
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	42,0000			G	B			1	B			B	2016
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	387,0000			G	A			1	B			B	2017
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	3,6000			M	D								2005
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	476,0000			G	A			1	B			A	2017
91D0	Moorwälder	106,0000			G	A			1	C			B	2017
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	549,0000			G	A			1	B			A	2017
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus	527,0000			G	A			2	B			A	2017

	robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)													
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	48,7000			G	A			3	B			A	2017

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Bombina bombina [Rotbauchunke]			r	G	101 - 250			1	w	B			B	II	2017
AMP	Triturus cristatus [Kammmolch]			r	M	6 - 10			1	h	B			C	II	2017
COL	Cerambyx cerdo [Heldbock, Großer Eichenbock]			r		p			1	h	B			B	II	2018
COL	Osmoderma eremita [Eremit]			r		p			1	h	B			B	II	2018
FISH	Aspius aspius [Rapfen]			r		c			3	h	B			B	II	2014
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r		r			1	h	C			C	II	2018
FISH	Coregonus oxyrinchus [Schnäpel]			m		p			D	m					II	2016
FISH	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]			m	G	16.000 - 170.000			3	m	B			B	II	2016
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r		r			1	h	C			C	II	2017
FISH	Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]			r		c			1	h	B			B	II	2017
FISH	Petromyzon marinus [Meerneunauge]			m	G	25 - 214			2	m	C			B	II	2016
FISH	Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling])			r		r			1	h	C			C	II	2017
FISH	Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]			m		p			3	m	C			C	II	2017
LEP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]			u		p	D	D	D						II	2000
MAM	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]			b	G	21 - 50			1	n	B			C	II	2015
MAM	Castor fiber [Biber]			r	G	51 - 100			1	l	B			C	II	2019
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			r	G	1 - 5			1	h	B			C	II	2017
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			u		p			D						II	2015
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			r		p			1	n	B			C	II	2016
MOL	Anisus vorticulus [Zierliche Tellerschnecke]			r		p			3	d	B			B	II	2018
ODON	Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]			r		p			1	h	C			C	II	2017

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	BUFOCALA	Bufo calamita [Kreuzkröte]			X		r	p	g	2015
AMP	HYLAARBO	Hyla arborea [Laubfrosch]			X		r	p	g	2017
AMP	PELOFUSC	Pelobates fuscus [Knoblauchkröte]			X		r	p	g	2017
AMP	RANAARVA	Rana arvalis [Moorfrosch]			X		r	p	g	2017
ODON	AESHVIRI	Aeshna viridis [Grüne Mosaikjungfer]			X		r	p	g	2017
ODON	GOMPFLAV	Gomphus flavipes [Asiatische Keiljungfer]			X		r	p	g	2019
ODON	LEUCALBI	Leucorrhinia albifrons [Östliche Moosjungfer]			X		r	p	g	2015
PFLA	ALISGRAM	Alisma gramineum [Grasblättriger Froschlöffel]					r	p	z	2015
PFLA	ALLIANGU	Allium angulosum [Kantiger Lauch]					r	p	z	2016
PFLA	ANTHLILI	Anthericum liliago [Astlose Graslilie]					r	p	z	2012
PFLA	APIUINUN	Apium inundatum [Flutender Sellerie]					r	p	z	2012
PFLA	ARNOMINI	Arnoseris minima [Lämmersalat]					r	p	z	2004
PFLA	BROMRAC*	Bromus racemosus [Traubige Trespe]					r	p	z	2013
PFLA	CALASTRI	Calamagrostis stricta [Moor-Reitgras]					r	p	z	2008
PFLA	CARDPARV	Cardamine parviflora [Kleinblütiges Schaumkraut]					r	p	z	2008
PFLA	CAREAPPR	Carex appropinquata [Schwarzschopf-Segge]					r	p	z	2008
PFLA	CARECESP	Carex cespitosa [Rasen-Segge]					r	p	z	2004
PFLA	CAREERIC	Carex ericetorum [Heide-Segge]					r	p	z	2003
PFLA	CAREPSE	Carex pseudobrizoides [Reichenbachs Zittergras-Segge]					r	p	z	2010
PFLA	CHIMUMBE	Chimaphila umbellata [Doldiges Winterlieb]					r	p	z	2017
PFLA	CNIDDUBI	Cnidium dubium [Sumpf-Brenndolde]					r	p	z	2016
PFLA	CUCUBACC	Cucubalus baccifer [Taubenkropf]					r	p	z	2010
PFLA	CUSCEPIT	Cuscuta epithymum [Thymian-Seide]					r	p	z	2014
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2009
PFLA	DIGIGRAN	Digitalis grandiflora [Großer Gelber Fingerhut]					r	p	z	2012
PFLA	ELATALSI	Elatine alsinastrum [Quirl-Tännel]					r	p	z	2013
PFLA	ELATHY_H	Elatine hydropiper ssp. hydropiper [Gewöhnlicher Wasserpfeffer-Tännel]					r	p	z	2008
PFLA	EUPHPALU	Euphorbia palustris [Sumpf-Wolfsmilch]					r	p	z	2015
PFLA	GRATOFFI	Gratiola officinalis [Gottes-Gnadenkraut]					r	p	z	2014
PFLA	HYPOGLAB	Hypochaeris glabra [Kahles Ferkelkraut]					r	p	z	2008
PFLA	IRISSIBI	Iris sibirica [Sibirische Schwertlilie]					r	p	z	2009
PFLA	JUNCCAPI	Juncus capitatus [Kopf-Binse]					r	p	z	2014
PFLA	JUNCTENA	Juncus tenageia [Sand-Binse]					r	p	z	2014
PFLA	KOELGLAU	Koeleria glauca [Blaugrünes Schillergras]					r	p	z	2016
PFLA	LATHPALU	Lathyrus palustris [Sumpf-Platterbse]					r	p	z	2013
PFLA	LEDUPALU	Ledum palustre [Sumpf-Porst]					r	p	z	2008
PFLA	LYTHHYSS	Lythrum hyssopifolia [Ysopblättriger Weiderich]					r	p	z	2014
PFLA	MEDIMINI	Medicago minima [Zwerg-Schneckenklee]					r	p	z	2004
PFLA	MELACRIS	Melampyrum cristatum [Kamm-Wachtelweizen]					r	p	z	2009
PFLA	MENTPULE	Mentha pulegium [Polei-Minze]					r	p	z	2008
PFLA	MYOSSPAR	Myosotis sparsiflora [Zerstreutblütiges Vergißmeinnicht]					r	p	z	2010
PFLA	NYMPPELT	Nymphoides peltata [Seekanne]					r	p	z	2009
PFLA	OROBCARY	Orobanche caryophyllacea [Nelken-Sommerwurz]					r	p	z	2012
PFLA	PEDIPA_P	Pedicularis palustris ssp. palustris [Gewöhnliches Sumpf-Läusekraut]					r	p	z	2012
PFLA	PETASPUR	Petasites spurius [Filzige Pestwurz]					r	p	z	2013

PFLA	PETRPROL	Petrorhagia prolifera [Sprossende Felsennelke]					r	p	z	2007
PFLA	PEUCOREO	Peucedanum oreoselinum [Berg-Haarstrang]					r	p	z	2012
PFLA	PILUGLOB	Pilularia globulifera [Gewöhnlicher Pillenfarn]					r	p	z	2006
PFLA	POLYODOR	Polygonatum odoratum [Duftende Weißwurz, Salomonssiegel]					r	p	z	2012
PFLA	PSEUSPIC	Pseudolysimachion spicatum [Ähriger Blauweiderich]					r	p	z	2014
PFLA	PULSPRAT	Pulsatilla pratensis [Wiesen-Kuhschelle]					r	p	z	2016
PFLA	PULSVU_V	Pulsatilla vulgaris ssp. vulgaris [Gewöhnliche Kuhschelle]					r	p	z	2006
PFLA	PYROCHLO	Pyrola chlorantha [Grünliches Wintergrün]					r	p	z	2017
PFLA	RORIAUST	Rorippa austriaca [Österreichische Sumpfkresse]					r	p	z	2009
PFLA	SCABCANE	Scabiosa canescens [Graue Skabiose]					r	p	z	2012
PFLA	SCHOSUPI	Schoenoplectus supinus [Niedrige Teichsimse]					r	p	z	2013
PFLA	SCUTHAST	Scutellaria hastifolia [Spießblättriges Helmkraut]					r	p	z	2016
PFLA	SENEPALU	Senecio paludosus [Sumpf-Greiskraut]					r	p	z	2014
PFLA	SERRTI_T	Serratula tinctoria ssp. tinctoria [Gewöhnliche Färber-Scharte]					r	p	z	2012
PFLA	SILASILA	Silaum silaus [Wiesensilge]					r	p	z	2014
PFLA	TEUCSCO	Teucrium scordium [Lauch-Gamander]					r	p	z	2007
PFLA	THALMI_M	Thalictrum minus ssp. minus [Gewöhnliche Kleine Wiesenraute]					r	p	z	2007
PFLA	TRIFALPE	Trifolium alpestre [Hügel-Klee]					r	p	z	2012
PFLA	TRIFSTRI	Trifolium striatum [Gestreifter Klee]					r	p	z	2010
PFLA	VALEWALL	Valeriana wallrothii [Schmalblättriger Arznei-Baldrian]					r	p	z	2007
PFLA	VEROVER*	Veronica verna [Frühlings-Ehrenpreis]					r	p	z	2015
PFLA	VIOLPERS	Viola persicifolia [Gräben-Veilchen]					r	p	z	2012
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	g	2017

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Standardatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen

Gebiet

Gebietsnummer:	2832-401	**Gebietstyp:**	A
Landesinterne Nr.:	V37	**Biogeografische Region:**	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Niedersächsische Mittelelbe		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,0814	**geografische Breite (Dezimalgrad):**	53,1875
Fläche:	34.010,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		**Als GGB bestätigt:**	
Ausweisung als BEG:		**Meldung als BSG:**	November 2002
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			Dezember 2002
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:	Gesetz über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue vom 14. November 2002, zuletzt geändert am 27.03.2014.		
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:	Karsten Burdorf		
Erfassungsdatum:	Februar 2005	**Aktualisierung:**	
meldende Institution:	Nds. Landesamt NLÖ (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2629	Lauenburg (Elbe)
MTB	2630	Boizenburg (Elbe)
MTB	2631	Brahlstorf
MTB	2632	Lübtheen
MTB	2730	Bleckede
MTB	2731	Neuhaus (Elbe)
MTB	2732	Jessenitz
MTB	2831	Göhrde
MTB	2832	Dannenberg (Elbe) Nord
MTB	2833	Dömitz
MTB	2933	Gusborn
MTB	2934	Lenzen (Elbe)
MTB	2935	Schnackenburg
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg

Naturräume:

642	Ostheide
860	Lüchower Niederung
876	Untere Mittelelbe-Niederung
naturräumliche Haupteinheit:	

D09	Elbtalniederung

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Großräumige Stromtallandschaft, teilweise bedeicht, mit Feuchtwiesenkomplexen, Auwäldern, Altarmen, Qualmwassern, Nebenflüssen und deren Niederungen, Übergängen zur Geest, Kiefernforsten, Misch- und Laubwäldern und Ackerflächen
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Internationale Bedeutung (Ramsar) als Rast- und Überwinterungsgebiet für Schwäne und Gänse, herausragendes Brutgebiet für Arten Feuchtgebiets- und Trockenlebensräumen (z.B.Weißstorch, Trauerseeschwalbe, Rotmilan, Mittelspecht, Ziegenmelker
Kulturhistorische Bedeutung:	Teil des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes Elbaue zwischen Lauenburg und Schnackenburg, bzw. des 1992 gemeldeten Gebietes Naturpark Elbetal

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	9 %
F1	Ackerkomplex	29 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	1 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	40 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	6 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	11 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	4 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2832-401			BR	b	-	Niedersächsische Elbtalaue	56.760,00	100
2832-401	DE 2629-302		FFH	g	*	Elbaue zwischen Schnackenburg und Lauenburg	21.780,00	0
2832-401			LSG	b	*	Gebietsteil B	20.100,00	0
2832-401			NSG	b	*	Gebietsteil C	20.120,00	0
2832-401			RAM	b	*	Elbaue zwischen Schnackenburg und Lauenburg	7.519,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Wasserwirtschaftliche und strombautechnische Maßnahmen, Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung, Erholungsverkehr, Jagd

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
B02	Forstliches Flächenmanagement	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
F03.01	Jagd	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.03	Touristik mit motorisierten Fahrzeugen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

Biosphärenreservat Nds. Elbtalaue
Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalaue

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger]			n	M	16	5	5	1	s	B	A	A	B	VR-Zug	1994
AVE	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]			n	M	143	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]			m	M	63	4	2	1	m	B	A	B	C	VR-Zug	1999
AVE	Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]			n	M	3	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Aegolius funereus [Raufußkauz]			n	M	3	5	1	1	w	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Alcedo atthis [Eisvogel]			n	M	17	5	2	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	M	1.602	5	4	4	h	B	A	A	A	VR-Zug	2000
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	M	730	5	4	3	h	B	A	A	B	VR-Zug	1997
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			n	M	22	5	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994

AVE	Anas crecca [Krickente]			n	M	7	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2001
AVE	Anas crecca [Krickente]			m	M	996	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	2000
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	M	7.984	5	3	2	h	B	A	B	B	VR-Zug	2000
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			m	M	7.713	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1998
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			m	M	49	4	3	1	h	B	A	B	B	VR-Zug	2000
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			n	M	49	5	3	2	h	B	A	B	B	VR-Zug	1994
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			n	M	64	5	4	1	h	B	A	A	C	VR-Zug	1994
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	M	224	5	4	1	h	B	A	A	C	VR-Zug	2001
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	M	55.858	5	5	3	w	B	A	A	B	VR-Zug	1997
AVE	Anser anser [Graugans]			m	M	4.497	5	4	3	h	B	A	A	B	VR-Zug	2001
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	M	25.253	5	5	3	s	B	A	A	B	VR-Zug	1997
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			m	M	3.045	5	5	2	h	B	A	A	B	VR-Zug	1999
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			m	M	434	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	2000
AVE	Botaurus stellaris [Rohrdommel]			n	G	1	5	4	1	h	C	A	A	C	VR	2010
AVE	Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]			n	M	46	5	2	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]			m	M	32	3	1	1	m	B	B	C	C	VR	1999
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]			n	M	34	5	4	2	h	C	A	A	B	VR	1994
AVE	Ciconia ciconia [Weißstorch]			g	M	35	4	2	1	w	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Ciconia ciconia [Weißstorch]			n	M	38	4	3	1	w	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Ciconia nigra [Schwarzstorch]			n	M	2	5	2	1	w	B	A	B	C	VR	1998
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	M	26	5	2	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			w	M	2	5	2	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]			n	M	1	4	2	1	h	B	A	B	C	VR	2001
AVE	Coturnix coturnix [Wachtel]			n	M	70	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]			n	M	19	4	2	1	w	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan]			w	M	2.885	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	1997
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]			w	M	2.389	5	5	4	h	B	A	A	A	VR	1997
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			w	M	870	5	4	2	h	B	A	A	B	VR-Zug	1997
AVE	Dendrocopos medius [Mittelspecht]			n	M	106	5	3	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			n	M	31	1	1	1	h	B	B	C	C	VR	1994
AVE				n	M	4	3	1	1	w	B	B	C	C	VR	1994

	Emberiza hortulana [Ortolan]															
AVE	Falco peregrinus [Wanderfalke]			g	M	1	5	2	1	h	B	A	B	C	VR	2001
AVE	Falco subbuteo [Baumfalke]			n	M	5	5	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Ficedula parva [Zwergschnäpper]			n	M	6	5	3	1	w	B	A	A	C	VR	1994
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	M	449	5	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	2000
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			m	M	116	4	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1997
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	M	135	5	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Grus grus [Kranich]			m	M	3.729	5	5	2	m	B	A	A	B	VR	1994
AVE	Grus grus [Kranich]			n	M	12	4	3	1	w	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Haliaeetus albicilla [Seeadler]			w	M	30	5	4	2	w	B	A	A	B	VR	1994
AVE	Haliaeetus albicilla [Seeadler]			r	M	2	5	4	1	w	B	A	A	C	VR	1994
AVE	Jynx torquilla [Wendehals]			n	M	11	4	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n	M	306	5	3	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Lanius excubitor [Raubwürger]			n	M	4	5	1	1	h	B	A	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			m	M	29	4	1	1	m	B	A	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			n	M	8	4	1	1	h	B	A	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Locustella luscinioides [Rohrschwirl]			n	M	22	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Lullula arborea [Heidelerche]			n	M	274	5	2	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Luscinia megarhynchos [Nachtigall]			n	M	462	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Luscinia svecica cyanecula [Weißstern-Blaukehlchen]			n	M	1	5	1	1	o	B	B	C	C	VR	1994
AVE	Mergus albellus (= Mergellus albellus [Zwergsäger])			w	M	86	5	4	1	h	B	A	A	C	VR	2001
AVE	Mergus merganser [Gänsesäger]			w	M	485	5	3	2	h	B	A	A	B	VR-Zug	1997
AVE	Milvus migrans [Schwarzmilan]			n	M	7	4	3	1	h	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n	M	53	5	2	1	n	B	A	B	C	VR	1994
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wiesenschafstelze]			n	M	995	5	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			m	M	91	4	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	2001
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			n	M	47	5	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]			n	M	6	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Oriolus oriolus [Pirol]			n	M	180	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Pernis apivorus [Wespenbussard]			n	M	9	4	1	1	h	B	A	C	C	VR	1994

AVE	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]			m	M	3.153	5	2	1	m	B	A	B	C	VR	1997
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	M	44	5	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1997
AVE	Podiceps grisegena [Rothalstaucher]			n	M	3	5	3	1	w	B	A	B	C	VR-Zug	1997
AVE	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]			n	M	10	4	2	1	h	B	A	B	C	VR	1996
AVE	Rallus aquaticus [Wasserralle]			n	M	36	4	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	M	503	5	3	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola [Schwarzkehlchen])			n	M	8	4	1	1	h	B	A	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Scolopax rusticola [Waldschnepfe]			n	M	10	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke]			n	M	42	4	4	1	w	B	A	A	B	VR	1994
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			n	M	21	5	2	1	h	B	A	B	C	VR-Zug	1994
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			n	M	6	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1999
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	M	135	4	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			n	M	10	5	1	1	h	B	A	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			m	M	7	3	1	1	m	B	B	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	M	18.943	5	3	2	h	B	A	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	M	355	5	1	1	h	B	A	C	C	VR-Zug	1994

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %